



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/163/2019

Federführung:	Dezernat III	Datum:	15.10.2019
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

		Sichtvermerke
		Kappelmann
Beratungsfolge	Termin	
Jugendhilfeausschuss	07.11.2019	
Kreisausschuss	27.11.2019	
Kreistag	05.12.2019	

Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung; überplanmäßige Aufwendungen 2019

Beschlussvorschlag:

Der festgestellte Gesamtfinanzbedarf von 1,42 Mio Euro im Bereich der Jugendhilfe wird überplanmäßig aus allgemeinen Deckungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	1,42 Mio. Euro	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

51 Kn

Westerstede, 14.10.2019

- a) **Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung**
- b) **Aufwendungen für junge Volljährige**
- c) **Aufwendungen für Eingliederungshilfe**

a) **Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung**

Der Bereich Hilfen zur Erziehung umfasst alle ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfeangebote der Jugendhilfe. Als eines der wesentlichen Produkte des Jugendamtes mit einem Gesamtansatz von 13,96 Mio. Euro umfasst dieser Bereich rd. 46 % der Gesamtaufwendungen. Es zeichnet sich ab, dass der Gesamtansatz nicht ausreichen wird. Dies begründet sich darin, dass insbesondere in den Teilbereichen „Heimerziehung“ und „Tagesgruppe“ aufgrund der Zunahme der Leistungsfälle, der steigenden Entgelte und der im Bereich der Heimunterbringungen z.T. notwendigen sehr kostenintensiven Unterbringungen die geplanten Ansätze nicht auskömmlich sind. Es ist insoweit von zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von **800.000 Euro** auszugehen.

Tagesgruppe:	Stand 31.12.18	27
	Neuanträge	12
	Beendigungen	10
	Stand 30.09.19	29
Heimerziehung:	Stand 31.12.18	119
	Neuanträge	31
	Beendigungen	25
	Stand 30.09.2019	125

b) **Aufwendungen für junge Volljährige**

Im Bereich der Heimerziehung für junge Volljährige ist weiterhin eine steigende Tendenz festzustellen. Dies entspricht der allgemeinen Entwicklung in der Jugendhilfe. Insbesondere die Heimunterbringungsfälle für junge Volljährige (Stand Ende 2018 = 23) in diesem Jahr deutlich auf 36 Fälle, Stand 30.09.2019, angestiegen. Insoweit resultiert hieraus ein Nachsteuerungsbedarf von **220.000 Euro**.

c) **Aufwendungen für Eingliederungshilfe**

Der Bereich der Eingliederungshilfe verzeichnet insbesondere im ambulanten Bereich (hier: Lernförderung und Schulbegleitung) eine deutlich steigende Entwicklung. Aber auch die vollstationäre Eingliederungshilfe stagniert wie im letzten Jahr auf einem hohen Niveau. Im ambulanten Bereich sind die Fallzahlen von 56 (Stand 31.12.18) auf 87 (Stand 30.09.19) gestiegen. Die vollstationäre

Eingliederungshilfe hält sich auf dem Vorjahresniveau (Stand 31.12.18 = 11, Stand 30.09.19 = 13). Hier führen jedoch die Entwicklung der Entgelte und die steigende Komplexität und damit der Betreuungsbedarf der Fälle zu einer Kostensteigerung. Hier ergibt sich eine Unterdeckung von insgesamt **400.000 Euro**.

Für die Produkte Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen besteht somit ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von **1,42 Mio. Euro**.